

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Das Jagdgesetz als Schwerpunkt der Sitzung

Der Landtag tritt zum erstenmal nach der Sommerpause zu einer Beratung zusammen

Nach einer längeren Sommerpause tritt der Landtag morgen Mittwoch zu einer ersten Sitzung in der Herbstsession zusammen. Mit dem neuen Jagdgesetz verfügt die Traktandenliste über einen Schwerpunkt, während es sich bei den anderen Tagesordnungspunkten um Anpassungen oder Änderungen von bestehenden Gesetzen handelt.

Zur Detailberatung steht die Vorlage über die Änderung des Arbeitslosengesetzes an. Eine erste Änderung betrifft die Rentner, die nach der Regierungsvorlage nicht mehr versicherungsfähig sind, während neu das Versicherungsverhältnis bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt weitergeführt werden soll. Weitere Änderungen betreffen die Versicherten bei Kurzarbeit sowie die Insolvenzentschädigung, die Lohnforderungen für die letzten drei Monate vor der Konkurseröffnung oder vor dem Exekutionsantrag. Im Rahmen der ersten Lesung wurden weitere Änderungen vorgeschlagen: Der FBP-Abgeordnete Eugen Büchel forderte die Prüfung der Frage, ob nicht die Grundentschädigung an die Höhe der Leistungen bei der Unfall- und Krankenversicherung angepasst werden sollte. Nach seiner Ansicht sollte auch überprüft werden, wie Leistungseinbussen bei der AHV-IV bei länger dauernder Arbeitslosigkeit vermieden werden könnten. Ebenfalls gegen die Schmälerung beim Rentenanspruch sprach sich der FBP-Abgeordnete Josef Büchel aus, der im weiteren auch den Einbezug von Studierenden forderte, wie das bereits bei den Lehrlingen der Fall ist.

Höchstansätze für Gebühren

Ebenfalls zur Detailberatung steht das Gesetz über die Gerichts-, Öffentlichkeitsregister- und Grundbuchgebühren an. Nach dem Antrag der Regierung sollte bei diesen Gebühren wieder eine Höchstgrenze fixiert werden, damit die Gebühren nicht unsinnige Ausmasse erreichen. Eine derartige Höchstbegren-

zung war im früheren Gebührengesetz enthalten, fiel jedoch bei einer Revision «unter den Tisch». Neu beläuft sich die Höchstgrenze, sofern der Landtag zustimmt, auf 5000 Fr.

Änderungen wegen Frauenstimmrecht

Die Einführung des Frauenstimmrechts veranlasste die Regierung, dem Landtag die notwendigen Anpassungen beim Volksrechtgesetz sowie beim Gemeindegesetz zu beantragen. Beim Volksrechtgesetz geht es im wesentlichen um die Anpassung der Unterschriftenzahlen bei Referendumsbegehren sowie bei Gesetzes- und Verfassungsinitiativen. Bei Referenden sind künftig 1000 (bisher 600) Unterschriften erforderlich, sofern es sich um Gesetze handelt, oder 1500 (bisher 900) bei Verfassungsreferenden. Für Initiativen sollen die Unterschriftenzahlen ebenfalls auf die gleiche Höhe angehoben werden.

Die Änderung des Gemeindegesetzes trägt dem Umstand Rechnung, dass das Frauenstimmrecht noch nicht in allen Gemeinden verwirklicht ist.

Keine Doppelversicherung mehr

Die Änderung des Strassenverkehrsgesetzes betrifft die Abschaffung der obligatorischen Unfallversicherung, sofern die betreffenden Personen bereits über die Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung versichert sind. Die Aufhebung der Versicherung für Motorradfahrer erfolgt, weil in der Schweiz das Obligatorium der Unfallversicherung in Kraft getreten ist. Bisher mussten sich Motorradfahrer, die erwerbstätig waren, doppelt versichern, erhielten jedoch nur eine einfache Versicherungsleistung.

Anhebung der Bussengrenze

Die Ordnungsbussen im Strassenverkehr sind seit 1972 unverändert. Damit die Ordnungsbussen wieder als Strafe empfunden werden, sollen sie erhöht werden. Gleichzeitig müssen jedoch auch

die Bussengrenzen für die Nichteintragung ins Strafregister angehoben werden. Nach dem Antrag der Regierung soll künftig die Bussengrenze auf 200 Fr. (bisher 100 Fr.) erhöht werden. Beim Zusammentreffen mehrerer Ordnungsbussen wird die Limite auf 300 Fr. (bisher 100 Fr.) angehoben. Und die Eintragungslimite beim Sicherheitskorps soll in Zukunft 100 Fr. (bisher 50 Fr.) betragen.

Nachtragskredite und Lehrstellen

Zum Haushalt 1984 beantragt die Regierung dem Landtag einen Nachtragskredit von 1.063 Mio. Fr. im Rahmen von 11 verschiedenen Kreditpositionen. Die bisherige Einnahmementwicklung, so heisst es im Antrag der Regierung, lasse jedoch darauf schliessen, dass dieser Mehraufwand mehr als abgedeckt werden könne.

Der Bericht über die Lehrstellen an unseren Schulen weist nur auf geringe Veränderungen für das kommende Schuljahr hin. Die Regierung beantragt die Aufhebung einer Lehrstelle an der Primarschule Gamprin, an der Oberschule Triesen sowie am Schulzentrum Mühleholz für Turnen und Sport. Ausserdem ersucht die Regierung den Landtag um die Ermächtigung, bei Bedarf an der Primarschule Vaduz-Aüle sowie am Gymnasium eine neue Lehrstelle zu schaffen.

Schwerpunkt Jagdgesetz

Die Beratungen über das neue Jagdgesetz bilden zweifellos den Schwerpunkt der Landtagssitzung. Nach dem Antrag der Regierung sollen die seit 1962 im Jagdbereich eingetretene Änderungen berücksichtigt werden: Ausserdem geht es um die Anpassung der Gesetzgebung an die mit internationalen Übereinkommen eingegangenen Verpflichtungen. Das neue Jagdgesetz ist, wie die Regierung in ihrem Antrag betont, der Erhaltung der Lebensräume für wildlebende Säugetiere und Vögel verpflichtet und geht vor allem vom Gedanken des Artenschutzes aus.



Rund 260 Teilnehmer zwischen drei und neunzig Jahren folgten der Einladung der Gemeinde Balzers zur 18. Waldbegehung. Pfarrer Othmar Kähli zelebrierte den Feldgottesdienst. (Bild: g.s.)

Eine grosse Familie auf Wanderschaft

18. Waldbegehung der Gemeinde Balzers am Sonntag

(g.s.) - Am Sonntag, den 30. September 1984 fand die 18. Waldbegehung der Gemeinde Balzers statt. Wie bei allen Anlässen, die verschoben werden müssen, waren auch hier erheblich weniger Teilnehmer als allgemein erwartet, und bisher auch gewohnt dabei. Anstelle von 500 bis 600 Wanderlustigen waren es noch 260 Balznerinnen und Balzner, die der Einladung zu der traditionellen Wanderung durch Balzner Waldgebiete Folge leisteten.

Beim Säger Hans sammelte sich um neun Uhr jung und alt zu dieser Wanderung. Der jüngste Teilnehmer wurde noch Huckepack getragen, während der älteste, der im 90. Lebensjahr stehende Heinrich Gstöhl, ohne fremde Hilfe den Parcours bewältigte. Vom Säger Hans ging es dem Muratobel entlang zum Wasserwerk Oberackerle und von dort nach Angaschnal. Etwas steil und mühsam, vor allem für ältere Leute, war der Anstieg Richtung Angaschnalalöpfe. Doch dann ging es über eine neu angelegte Strasse zum Wiesle. Hauptthema dieser Wanderung war das Waldsterben und der Borkenkäfer. Während die einen be-

haupteten, dass wir in Balzers noch mit einem «blauen Auge» davongekommen seien, deuteten andere die frühe Verfärbung des Waldes und den Abstoss der Nadeln, ohne dass bisher schon ein Frost zu verzeichnen war, als sicheres Zeichen für das Waldsterben. Übers Wesle und die Schwemme wurde die Untere Mattheid erreicht. Hier hatte man einen herrlichen Ausblick auf das Rheintal. Dieser wurde nur durch den Dunst, der trotz schönem Wetter den Ausblick auf den Eschnerberg begrenzte, beeinträchtigt. Im Hölzle trennten sich die Wege der Wanderer. Während die einen über die Katzastäga zum Mälsner Allmendstall abstiegen, benutzten die anderen die Gelegenheit, noch eine Zusatzschleife zu drehen. Als Ziel wurden die Drachenlöcher angestrebt. Andere wanderten übers Wesle Richtung Ochsenweg oder besuchten das Pumpwerk Oberackerle.

Eine grosse Familie

Um elf Uhr traf dann beim Allmendstall Pfarrer Othmar Kähli ein, um für die Wanderer die Heilige Messe zu lesen. Sehr eindrücklich seine Predigt, die wertvolle Anregungen für den Alltag brachte. Störend vor allem der Anflug eines Helikopters, der mit lautem Getöse die Messe unterbrach, einige Runden drehte und dann wieder abdrehte. Nach dem Gottesdienst wurden die Wanderer für die Teilnahme mit der obligierten Wurst und einem Getränk belohnt. An verschiedenen Feuern wurden die Würste gebraten. In Gruppen und Grüppchen sass man zusammen, wie eine grosse Familie, plauderte über Belangloses und allerlei kleine Problemen aus dem Alltag. Gemeindevorsteher Emanuel Vogt hatte zuvor die Gäste aus Asslar offiziell begrüsst und vor allem auf die Beseitigung der militärischen Hindernisse, gerade auf der Mälsner Allmend, hingewiesen. Und da man sich an das Schöne sehr schnell gewöhnt, werden diese Hindernisse sehr bald Historie sein.

Kraftwärmekopplung nur in Sonderfällen anwendbar

Regierung beantwortete Postulat über zukunftsorientierte Varianten der Energieversorgung

Wegen der geringeren Umweltbelastung und weil Wasserkraft eine erneuerbare Energie ist, ist die Stromproduktion aus Wasserkraft der Kraftwärmekopplung vorzuziehen. Mit dieser Schlussfolgerung verneint die Regierung die Frage eines Postulates, ob sich mit dezentralen Blockheizkraftwerken eine weitere und zukunftsorientierte Variante für die Stromversorgung zum Rheinkraftwerkprojekt sich bietet. Aus grundsätzlichen Erwägungen sei die Möglichkeit, so die Regierung in ihrem Bericht an den Landtag, Strom aus inländischer Wasserkraft zu erzeugen, in jedem Fall der Vorzug zu geben, ansonsten die Abhängigkeit vom Ausland bezüglich Gesamtenergiebedarf noch zusätzlich verstärkt würde.

Das Postulat war von sieben VU-Abgeordneten im vergangenen Sommer im Landtag eingebracht worden. Die Postulanten hatten damals in der Begründung ihres Vorstosses festgehalten, dass sie vermeiden wollten, dass volkswirtschaftlich bedeutende Entscheidungen für die Zukunft mit unvollständigen Entscheidungsgrundlagen getroffen werden müssten. Entscheidungsgrundlagen, so die Postulanten mit Bezug auf das Projekt der Rheinkraftwerke weiter, müssten in ihrer Vollständigkeit weitere Technologien des umweltfreundlichen Bereiches berücksichtigen.

Fachmann beigezogen

Die Beantwortung des Postulates gestaltete sich, wie die Regierung ausführt, nicht einfach, da Erfahrungswerte für die Nutzung der angegebenen Technologien teilweise auch in der Schweiz fehlen. Aus diesem Grunde ist ein ausgewiesener Fachmann beigezogen worden, der in der

Lage war, sich mit «dezentralen Blockheizkraftwerken» und der «Nutzung geothermischer Energie» auseinanderzusetzen. Das Fehlen entsprechender Unterlagen und Erfahrungswerte in unserem Lande veranlasste die Regierung auch, in der Beantwortung des Postulates die notwendigen Begriffserklärungen anzufügen.

Mehr Nach- als Vorteile

Als Hindernisse für die Realisierung der geforderten Wärmekraftkopplungsanlagen nennt die Regierung die fehlende Substitution, die Unwirtschaftlichkeit und die zu erwartende Abgas- und Lärmimmissionen. Nach Ansicht der Regierung findet keine Substitution eines Energieträgers, von dem unser Land abhängig

In Triesen war einiges los

Konzert, Dorffest und Wandertag am Wochenende

Das vergangene Wochenende war in Triesen mit Anlässen reich befrachtet. Im Triesner Saal konzertierten die Musiker des Orchestervereins Liechtenstein-Werdenberg (siehe Bericht in der Montag-Ausgabe). Auf dem Sonnenplatz hatte der Sonnenwirt zusammen mit der Harmoniemusik Triesen ein Triesner Dorffest organisiert. Am Sonntag schliesslich fand der am letzten Wochenende verschobene Triesner Wandertag nach Margrül statt. Alle drei Anlässe konnten zufriedenstellend viele Leute anziehen.

Das Triesner Dorffest auf dem Sonnenplatz war geradezu ein Kontrastprogramm zu den ausgezeichneten Darbietungen des Orchestervereins Liechtenstein-Werdenberg von verschiedenen Werken Schuberts, Beethovens und anderer Meister. Im Festzelt ging es bei vorwiegend leichter Kost fröhlich zu und her. Bei reichlich Flüssigkeit und währschaftlichen Fleischplatten verlängerte sich der Samstagabend so für manchen bis

zum Sonntag morgen. Am Sonntag gab es dann ein Frühschoppenkonzert der Bauernkapelle Triesen; der Gastverein der HMT, der Konzert Musikverein Pfalzgrafenweiler spielte auf. Für die Kinder war ein Spielparcour aufgebaut. Die Damenriege Triesen bot eine Show. Verschiedene Musikgruppen spielten zum Tanz auf.

All diejenigen, die weniger laut als im Festzelt fest wollten, machten beim Triesner Wandertag mit, der nach Margrül führte. Hier waren einige Festbänke aufgestellt. Unter der mächtigen Sommerlinde, bei angenehmen, föhnbedingtem Wetter verbrachten etwa 150 Personen einen gemütlichen Sonntag mittag. Fürstlicher Rat Joseph Büchel erzählte allen Interessierten ausführlich über die Entstehung und die Bedeutung der seit hundert Jahren bestehenden Lawenstrasse. Der Wandertag war mit den Feierlichkeiten zum hundertjährigen Bestehen der Lawenstrasse verbunden.

ist, statt. Ausserdem verursachten Wärmekopplungsanlagen erhebliche Unterhalts- und Wartungsprobleme, womit sie mit grosser Wahrscheinlichkeit - auch unter Einschluss der prognostizierten Preise - unwirtschaftlich würden. Als wichtigstes Hindernis führt der Regierungsbericht die mit den Wärmekopplungsanlagen zusammenhängenden Lärm- und Abgasimmissionen an, die besonders bei dezentralen Anlagen auftreten würden.

Die Vorteile der dezentralen Anlagen stehen, wie es im Regierungsbericht heisst, vor allem im Vergleich mit zentralen Grosskraftanlagen, die jedoch in unserem Lande ohnehin nicht möglich sind.

Keine Alternative

In der Beurteilung, ob solche Anlagen eine Alternative zu den geplanten Rheinkraftwerken darstellen, kommt die Regierung in ihrem Bericht zum Schluss, dass die Kraftwärmekopplung eine auslandabhängige Stromproduktion darstelle. Demgegenüber könnte mit den Rheinkraftwerken das Verhältnis der inländischen zur ausländischen Stromproduktion wesentlich verbessert werden.

Nach dem Regierungsbericht kommen Blockheizkraftwerke in kleineren Wärmekollektiven zur Anwendung, wo die Abwärme für den Grundlastbedarf an Raumwärme genutzt werden kann. Der erzeugte Strom werde in das öffentliche Elektrizitätsnetz eingespeist und könne im Wärmekollektiv selber oder an anderer Stelle im Elektrizitäts-Versorgungsgebiet zum Antrieb von Elektrowärmepumpen dienen. Eine technisch-wirtschaftliche Betrachtung ergebe, dass eine relativ hohe Mindestleistung vorhanden sein müsse, um wirtschaftlich eine solche Anlage betreiben zu können. Der Bericht der Regierung erwähnt einen Mindestbedarf von 500 bis 1000 kW Wärmeleistung.

Nebenbei

Pilze seien alle essbar, sagt man im Volksmund, viele allerdings nur einmal. Die Einschränkung, dass einige Pilze nicht ungestraft genossen werden, könnte bald wegfallen. Eine von privater Seite gemachte Stichproben-Untersuchung hat nämlich ergeben, dass die zulässigen (und damit nicht gesundheitsgefährdenden) Werte an verschiedenen Schadstoffen massiv überschritten sind. Nach dem Motto, dass nicht sein kann, was nicht sein darf, wurde eine «systematische Untersuchung über die Schadstoffbelastung von heimischen Speisepilzen» in Auftrag gegeben. Ergebnisse sind noch nicht veröffentlicht worden, so dass vorläufig immer noch davon ausgegangen werden muss, dass alle Pilze gefährlich sein können. Vielleicht schafft man auch Abhilfe, indem man die zulässigen Richtwerte erhöht.